

Niederschrift

über die **7. öffentliche Sitzung**
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 12. Dezember 2011, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 01. Dezember 2011 ordnungsgemäß einberufene 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich verliest auf bitte der Stadtverordneten eine Erklärung zum Rechtsextremismus.

Zur Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte
9. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“, 101.17.257,
und
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.258,
sowie
die Tagesordnungspunkte
11. Anmietung von Büroraum im Salzmann-Gebäude, 101.17.268,
und
12. Masterplanung für den Kasseler Osten, 101.17.276,
wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung auf.

Wegen der Untersagung von nicht genehmigten Filmaufnahmen im Sitzungssaal durch Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich und der sich anschließenden kontroversen Diskussion beantragt Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, die Einberufung des Ältestenrates zu diesem Thema. Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Petersen und Häfner
Ablehnung: SPD, CDU, FDP und Stadtverordneter Bayer
Enthaltung: B90/Grüne
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke auf Einberufung des Ältestenrates betr. Ton- und Filmaufnahmen in der Stadtverordnetenversammlung, wird **abgelehnt.**

Auf Hinweis von Stadtverordneten Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, dass bisher einem Geschäftsordnungsantrag auf Einberufung des Ältestenrates ohne Abstimmung gefolgt wurde, und um die Angelegenheit zu klären, unterbricht Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich die Sitzung und beruft den Ältestenrat ein.

Unterbrechung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von 16:25 Uhr bis 16:50 Uhr.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich teilt mit, dass der Ältestenrat mit Mehrheit ihre Entscheidung betr. der Filmaufnahmen bestätigt hat. Weiterhin wird der Ältestenrat für die Zukunft betr. der Genehmigung von Film- und Tonaufnahmen neue Regelungen erarbeiten.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Hilgen beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um die Vorlage des Magistrats betr. Hessentag 2013, 101.17.288.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag des Magistrats betr. Hessentag 2013, 101.17.288, wird **zugestimmt**.

Der Antrag des Magistrats wird als Tagesordnungspunkt 0 in die Tagesordnung I aufgenommen.

Fraktionsvorsitzender Oberbrunner, FDP-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der FDP und CDU betr. Anhörung zur Anmietung von Büroraum im Salzmann-Gebäude, 101.17.292.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der FDP und CDU betr. Anhörung zur Anmietung von Büroraum im Salzmann-Gebäude, 101.17.292, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt fest, dass sie den Tagesordnungspunkt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 11, Anmietung von Büroraum im Salzmann-Gebäude, 101.17.268, aufrufen wird.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

0. Hessentag 2013

Vorlage des Magistrats
- 101.17.288 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel bewirbt sich um die Ausrichtung des Hessentags 2013. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Erklärungen gegenüber dem Land Hessen abzugeben und im Falle eines Zuschlags die weitere Konzeption und Planung des Hessentags in die Wege zu leiten. Über den Stand der Vorbereitungen berichtet der Magistrat vierteljährlich im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.
2. Zur Vorbereitung des Hessentags werden im Haushalt 2012 der Stadt Kassel 400.000 Euro unter der Kostenstelle 100 00 609 unter folgenden Sachkonten (Aufwand) eingestellt:

608 010 001 Sonstiger Materialaufwand gesamt	100.000 €
613 010 000 Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen	200.000 €
685 000 000 Reisekosten	10.000 €
686 010 100 Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit	90.000 €
3. Weiterhin werden 100.000 Euro für Personalkosten unter der Kostenstelle 900 01 001 unter folgenden Sachkonten eingestellt:

620 020 000 Vergütungen für Angestellte	80.000 €
640 200 000 SV-Beiträge für Angestellte	15.000 €
647 200 000 ZVK für Angestellte	5.000 €
4. Auf Basis der unter 2. genannten Kostenstelle wird ein Budget eingerichtet, dem neben allen Aufwandskonten auch die üblichen Ertragskonten zugeordnet werden. Gleichzeitig wird eine Option eingerichtet, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen führen dürfen.

Oberbürgermeister Hilgen begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordnete Bayer, Petersen und Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessentag 2013, 101.17.288, wird **zugestimmt**.

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 75 bis 88 sind beantwortet. Die Fragen Nr. 89 bis 93 werden für die nächste Sitzung vorgemerkt.

4. Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt in ihrer Funktion als Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses den Bericht über die Arbeit des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten ab.

Weitere Vorschläge zur Vorstellung bzw. Wahl werden nicht eingebracht.

Aufgrund der Empfehlung des Wahlvorbereitungsausschusses stellt sich Herr Christof Nolda in der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl eines bzw. einer hauptamtlichen Beigeordneten vor.

Wahlvorschlag

Fraktionsvorsitzender Rönz, Fraktion B90/Grüne, schlägt

Christof Nolda

für die Wahl zum hauptamtlichen Beigeordneten vor.

Nach § 55 HGO ist die Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim. Gemäß § 55 (5) HGO ist der Bewerber gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Wahlergebnis

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten:	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten:	69
abgegebene Stimmen:	68
ungültige Stimmen:	5
gültige Stimmen:	63

Auf den Wahlvorschlag Christof Nolda entfielen
46 Ja-Stimmen und
17 Nein-Stimmen

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Christof Nolda zum hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Kassel.

Herr Christof Nolda nimmt die Wahl an.

4.1 Einführung und Verpflichtung einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich führt den zum hauptamtlichen Beigeordneten gewählten Christof Nolda gemäß § 46 HGO in sein Amt ein und verpflichtet ihn per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Oberbürgermeister Hilgen händigt Herrn Christof Nolda die Urkunde über die Berufung in sein Amt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 aus.

Herr Nolda leistet vor Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes.

5. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin
- 101.17.271 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet auf Grund des Antrages der Fraktion Kasseler Linke vom 21.11.2011 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den

Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Umsetzung der notwendigen Nachzahlungen von Leistungen für die Unterkunft“

zur Feststellung, wie der Magistrat die Erstattung der Nachzahlungen „Kosten der Unterkunft“ in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII organisatorisch insbesondere im Hinblick auf die Dokumentation und Vollständigkeit umgesetzt hat, bzw. welche Anstrengungen er diesbezüglich unternommen hat.

Der Akteneinsichtsausschuss hat 8 Mitglieder.

Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Die Sitzverteilung wird wie folgt festgestellt:

3 Mitglieder SPD-Fraktion
2 Mitglieder Fraktion B90/Grüne
2 Mitglied CDU-Fraktion
1 Mitglied Fraktion Kasseler Linke

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: SPD, FDP

den

Beschluss

Dem Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin betr. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, 101.17.271, wird **zugestimmt**.

6. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2012 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2015

Vorlage des Magistrats
- 101.17.264 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2015.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Stadtverordnete Bayer, Petersen und Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2012 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2015, 101.17.264, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Seite 10 des Haushaltssicherungskonzeptes

Folgende Sätze werden ersatzlos gestrichen:

1. Zur Erhöhung der Einkommenssteuer muss die Bevölkerungsstruktur zu Gunsten eines höheren Anteils an steuerzahlenden und nicht transferabhängigen Bürgern beeinflusst werden.
2. Das Angebot an bebaubaren Flächen ist dabei ein zentrales strategisches Instrument.
3. Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen wie das „Lange Feld“ mobilisiert werden.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt den Änderungsantrag Zifferweise zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer und Petersen

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Satz 1 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2012 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2015, 101.17.264, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer und Petersen
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Satz 2 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2012 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2015, 101.17.264, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer und Petersen
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Satz 3 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2012 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2015, 101.17.264, wird **abgelehnt**.

7. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015

Vorlage des Magistrats
- 101.17.131 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012 vom 29.08.2011
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2012 - 2015
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2011 bis 2015 nach dem Stand vom 29.08.2011 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Den Stadtverordneten liegt die Veränderungsliste 2 entsprechend der erarbeiteten Fassung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 30. November 2011 und die Veränderungsliste 3 als Tischvorlage vor.

➤ **Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2012**

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2012 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 3. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2012 aufzunehmen.
Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.
- b) Die sich aus der Veränderungsliste für die Jahre 2012 bis 2015 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2012 bis 2015 werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordnete Bayer, Petersen und Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Veränderungsliste 3 zum Haushalt 2012 betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015, 101.17.131, in der in der Stadtverordnetenversammlung erarbeiteten Fassung wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Selbert, Kasseler Linke, bringt für seine Fraktion folgende Änderungsanträge ein:

➤ **Änderungsantrag Nr. 35 der Fraktion Kasseler Linke**

Sozialticket einführen

Teilergebnishaushalt 500 Sozialamt

Seite Haushalt 220, digitale Internetversion 212

Sachkonto 72301320

Beschreibung Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Jahr	2012 Euro
Haushaltsansatz	10.000
Erhöhung um	850.000
neuer Haushaltsansatz	860.000

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer und Petersen

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015, 101.17.131, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag Nr. 36 der Fraktion Kasseler Linke**

Sozialpass einführen

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellung und das Versenden eines Sozialpasses in Höhe von 20.000 €

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer und Petersen

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015, 101.17.131, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag Nr. 37 der Fraktion Kasseler Linke**

Hebesatz erhöhen, Unternehmenssteuerausfälle begrenzen

Teilergebnishaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Seite Haushalt 458, digitale Internetversion 449

Sachkonto 55530000

Beschreibung Gewerbesteuer

Jahr	2012 Euro
Haushaltsansatz	140.000.000
Erhöhung um	6.300.000
neuer Haushaltsansatz	146.300.000

Der Steuersatz für die Gemeindesteuer bei der Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 460 v.H. festgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer und Petersen

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015, 101.17.131, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag Nr. 38 der Fraktion Kasseler Linke**

Keine Kürzung im Jugendbereich

Teilergebnishaushalt	51004 Jugendamt Allgemeine Förderung junger Menschen
Seite Haushalt	635, 621 digitale Internetversion
Sachkonto	712 800 000
Beschreibung	Drogenhilfe Nordhessen Verschiedene Projekte

Jahr	2012 Euro
Haushaltsansatz	413.341
Erhöhung um	45.000
Kürzung um	
neuer Haushaltsansatz	458.341

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer und Petersen

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP und Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015, 101.17.131, wird **abgelehnt**.

➤ **Durch Änderungsanträge geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012 vom 29.08.2011 **einschließlich der Veränderungsliste 1 bis 3 zum Haushaltsplan 2012.**
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2012 – 2015 **in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 30. November 2011 erarbeiteten Fassung.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2011 bis 2015 nach dem Stand vom 29.08.2011 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Stadtverordnete Bayer, Petersen und Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem durch Änderungsanträge geänderten Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015, 101.17.131, in der in der Stadtverordnetenversammlung erarbeiteten Fassung wird **zugestimmt**.

**8. Gesundheit Nordhessen Holding AG
Gründung der Kassel School of Medicine gGmbH**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.252 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der beabsichtigten Gründung der „Kassel School of Medicine gemeinnützigen GmbH“ mit einem Stammkapital in Höhe von 200.000 Euro durch die Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung des Eigenkapitals um 2.800.000 Euro wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer und Petersen
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG Gründung der Kassel School of Medicine gGmbH, 101.17.252, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam zur Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

9. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“

Vorlage des Magistrats
- 101.17.257 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“ zwischen der Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen Hofgeismar e. V. und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“, 101.17.257, wird **zugestimmt**.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“

(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.258 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“, einschließlich der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 und 2, wird zugestimmt.“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/2 „Ahrensbergstraße 21-23“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.258, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 11.1, 11 und 12 gemeinsam zur Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Fraktionsvorsitzender Oberbrunner stellt folgenden gemeinsamen Geschäftsordnungsantrag der Fraktionen der FDP und CDU:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Magistratsvorlage Nr.: 101.17.268 – Anmietung von Büroräumen im Salzmann-Gebäude – wird zur erneuten Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zurück verwiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Stadtverordnete Bayer, Petersen und Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion auf Rücküberweisung des Antrages betr. Anmietung von Büroraum im Salzmann-Gebäude, 101.17.268, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, wird **abgelehnt**.

11.1 Anhörung zur Anmietung von Büroraum im Salzmann-Gebäude

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der FDP und CDU

- 101.17.292 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen führt vorab als nächsten Schritt zeitnah eine Sitzung zur Anhörung der Personalräte sämtlicher städtischer Bediensteter, von Vertretern der Innenstadtkaufleute, des Vereins Quartier Wilhelmsstraße e. V., Vertreter der Ortsbeiräte Mitte, Bettenhausen, Forstfeld, Unterneustadt und Waldau sowie potentieller Investoren und Vertreter der Mieter des Salzmannkomplexes und dessen Eigentümer durch.

Fraktionsvorsitzender Oberbrunner begründet den gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Stadtverordnete Bayer, Petersen und Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der FDP und CDU betr. Anhörung zur Anmietung von Büroraum im Salzmann-Gebäude, 101.17.292, wird **abgelehnt**.

11. Anmietung von Büroraum im Salzmann-Gebäude

Vorlage des Magistrats

- 101.17.268 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt verfolgt das Ziel, die Entwicklung des Stadtteils Bettenhausen durch eine zukunftssträchtige Nutzung des Salzmann-Gebäudes und -Geländes zu unterstützen und gleichzeitig die Effektivität der Stadtverwaltung durch Reduzierung der Außenstellen und Zusammenlegung bisher räumlich getrennter Verwaltungsteile zu steigern. Zu diesem Zweck wird der Magistrat ermächtigt, zur Unterbringung der Ämter des Dezernates Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen (Dezernat VI) im Salzmann-Gebäude in Bettenhausen Flächen in einer Größenordnung von bis zu 10.000 m² (Brutto-Nutzfläche) unter folgenden Voraussetzungen langfristig anzumieten:
 - a) der durchschnittliche Mietzins beträgt € 4,73 pro Monat und m².
 - b) die Heizkosten belaufen sich auf € 2,03 pro Jahr und m².
 - c) die Mietflächen müssen in Hinsicht auf Ausstattung und Standards den Anforderungen an moderne, attraktive Arbeitsplätze in vollem Umfang entsprechen.
 - d) Die Einhaltung der bau- und brandschutztechnischen Vorschriften ist durch die Vorlage eines brandschutztechnischen Gutachtens nachzuweisen. Insbesondere gilt dies für Rettungswege, die Baukonstruktion und Nutzungseinheiten.
 - e) Der Mietvertrag kann erst dann rechtswirksam abgeschlossen werden, wenn für die vorgelegten Pläne mit der Qualitätsstufe gemäß Leistungsphase 3 und 4 § 33 HOAI die bauordnungsrechtliche Machbarkeit gemäß Punkt 1 d) bestätigt werden kann und die Modernisierungsvereinbarung mit einer tragfähigen Wirtschaftlichkeitsberechnung abgeschlossen werden kann.
2. Das Projekt ist in ein Belegungs- und Nutzungskonzept für das Grundstück einzubetten, bei dem die Fragen der Erschließung, des ruhenden Verkehrs, der Freiräume und eventueller sonstiger Flächennutzung abschließend geklärt sind, um die Verzahnung mit dem Stadtteil Bettenhausen zu gewährleisten.
Die erforderlichen Stellplätze für die Nutzung als technisches Rathaus sind Fördergegenstand der Städtebauförderung und daher der Stadt Kassel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
3. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, eine Masterplanung für die östlich der Fulda gelegenen Stadtteile zu erarbeiten. Als ersten Schritt hierzu führt er in Zusammenarbeit mit den betreffenden Ortsbeiräten und den lokalen Akteuren aus Wirtschaft und Kultur eine Zukunftskonferenz durch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Stadtverordnete Bayer und Petersen

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Anmietung von Büroraum im Salzmann-Gebäude, 101.17.268, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der erste Absatz von Ziffer 1 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

1. Die Stadt verfolgt das Ziel, die Entwicklung des Stadtteils Bettenhausen durch eine zukunftssträchtige Nutzung des Salzmann-Gebäudes und -Geländes zu unterstützen und gleichzeitig die Effektivität der Stadtverwaltung durch Reduzierung der Außenstellen und Zusammenlegung bisher räumlich getrennter Verwaltungsteile zu steigern. Zu diesem Zweck wird der Magistrat **beauftragt**, zur Unterbringung der Ämter des Dezernates Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen (Dezernat VI) im Salzmann-Gebäude in Bettenhausen Flächen in einer Größenordnung von bis zu 10.000 m² (Brutto-Nutzfläche) unter folgenden Voraussetzungen **einen Mietvertrag auszuhandeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen:**

.....

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Stadtverordnete Bayer, Petersen und Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Anmietung von Büroraum im Salzmann-Gebäude, 101.17.268, wird **abgelehnt**.

12. Masterplanung für den Kasseler Osten

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.17.276 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Kasseler Osten wird ein handlungsorientierter, integrierter Masterplan erarbeitet. Es sollen alle wichtigen lokalen Akteure eingebunden werden. Ziel ist die Entwicklung einer langfristigen, strategischen Planung, die tragfähige Entwicklungskorridore für die verschiedenen funktionalen Anforderungen für das Gebiet formuliert und sowohl den Anforderungen der gewerblichen Nachfrager wie der Wohnnutzung Rechnung trägt und Perspektiven für den Wandel zu einem deutlich technologisch geprägten innenstadtnahen Dienstleistungsstandort mit einer Stärkung der Wohnfunktion entwickelt. Wichtige Voraussetzung einer Umsetzung ist die gemeinsame Ziel- und Interessensformulierung der beteiligten Akteure.

Ein erster Schritt dieser Planung ist die zeitnahe Durchführung einer "Zukunftskonferenz Ost" an der wesentliche Eigentümer (von Salzmann, von der Haferkakao- Fabrik, SMA, vom Hallenbad Ost u.a.), Vertreter der Ortsbeiräte Bettenhausen, Forstfeld, Unterneustadt und Waldau, potentielle Investoren, Vertreter der Mieter bei Salzmann, der Universität, der Kammern, den betroffenen Wohnungsbaugesellschaften, der WFG, des ZRK und Weitere nach Bedarf beteiligt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Masterplanung für den Kasseler Osten, 101.17.276, wird **zugestimmt**.

13. Städtische Werke AG Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Vorlage des Magistrats
- 101.17.274 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG (STW) an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) als Kommanditistin mit einer Festeinlage von 5 Mio. € wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Häfner und Petersen
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, 101.17.274, wird **zugestimmt**.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 27.01.1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 30.05.2011 (Vierte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.230 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 27.01.1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 30.05.2011 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 27.01.1992 in der Fassung der Dritten Änderung vom 30.05.2011 (Vierte Änderung), 101.17.230, wird **zugestimmt**.

- 15. Umwandlung der Valentin-Traudt-Schule von einer Grund-, Haupt- und Realschule in eine Grund- und Mittelstufenschule zum Schuljahr 2012/13
Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Kassel –
7. Fortschreibung**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.239 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Umwandlung der Valentin-Traudt-Schule in eine Grund- und Mittelstufenschule zum Schuljahr 2012/13 wird zugestimmt.
Der Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel -7. Fortschreibung- wird in dem Punkt Valentin-Traudt-Schule, Grund-Haupt-und Realschule der Stadt Kassel, teilfortgeschrieben.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Stadtverordnete Häfner und Petersen
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Umwandlung der Valentin-Traudt-Schule von einer Grund-, Haupt- und Realschule in eine Grund- und Mittelstufenschule zum Schuljahr 2012/13 Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Kassel – 7. Fortschreibung, 101.17.239, wird **zugestimmt**.

- 16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011; - Liste 11/2011 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.240 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 11/2011 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 25.000,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011; - Liste 11/2011 -, 101.17.240, wird **zugestimmt**.

- 17. Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.247 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2012 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2012 zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2011 bis 2015 Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015, 101.17.247, wird **zugestimmt**.

18. Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015

Vorlage des Magistrats
- 101.17.248 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2012 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2012 zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015, 101.17.248, wird **zugestimmt**.

19. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 57 „Heiligenröder Straße“ (Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beschluss über die Aufhebung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.256 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung des Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 57 „Heiligenröder Straße“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 12 der Anlage 2 und der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 8 der Anlage 3 wird zugestimmt.

Die Aufhebung des Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 57 „Heiligenröder Straße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.02.2007 als Satzung beschlossen“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 57 „Heiligenröder Straße“ (Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beschluss über die Aufhebung), 101.17.256, wird **zugestimmt**.

20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/17 „Kasselfeld“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.259 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen Zentgrafestraße, Dalwigkstraße, Kasselfeld und Hohnemannstraße soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, den vorhandenen Gärtnereibetrieb und die geplante bauliche Entwicklung planungsrechtlich zu sichern, sie städtebaulich verträglich zu gestalten und die Einfügung in die Umgebung zu gewährleisten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/17 „Kasselfeld“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.259, wird **zugestimmt**.

21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C „Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße“ (Änderung des Geltungsbereiches, Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.260 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs der Stadt Kassel Nr. V/12 C ‚Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße‘ wird zugestimmt.

Dem Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. V/12 C ‚Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße‘ einschließlich der Behandlung der Anregungen gemäß der Beteiligung nach § 4 (2) Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Bayer
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C „Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße“ (Änderung des Geltungsbereiches, Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss), 101.17.260, wird **zugestimmt**.

- 22. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011; - Liste 12/2011 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.262 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 12/2011 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 238.000,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011; - Liste 12/2011 -, 101.17.262, wird **zugestimmt**.

23. Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Kassel und der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung

Vorlage des Magistrats
- 101.17.263 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung wird ab dem Jahr 2012 der seit dem Jahr 1996 gewährte Mietkostenzuschuss in Höhe von 16.620 € jährlich vertraglich abgesichert.

Dem Abschluss des im Entwurf beigefügten Vertrages zwischen der Stadt Kassel und der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Kassel und der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, 101.17.263, wird **zugestimmt.**

24. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Fünfte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.265 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„In der Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Fünfte Änderung) wird in Artikel 1, Ziffer 2.3.1 in den Formulierungen „bei 3.001 bis, bei 7.001 bis, bei 11.001 bis“ jeweils das Wort „bei“ durch das Wort „von“ ersetzt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Fünfte Änderung), 101.17.265, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage **in der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2011 erarbeiteten Fassung**.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke geänderten Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Fünfte Änderung), 101.17.265, wird **zugestimmt**.

25. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011; - Liste 13/2011 - Vorlage des Magistrats - 101.17.269 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 13/2011 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 601.535,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011; - Liste 13/2011 -, 101.17.269, wird **zugestimmt**.

26. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO-)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.270 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO-), 101.17.270, wird **zugestimmt**.

27. Perspektivplan Wohnen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
- 101.17.277 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr den „Perspektivplan Wohnen“ und sich daraus ergebende Maßnahmen für die Stadt Kassel vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Perspektivplan Wohnen, 101.17.277, wird **zugestimmt**.

Ende der Sitzung: 13. Dezember 2011, 00:35 Uhr

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 12. Dezember 2011, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnetenvorsteherin

Volker Zeidler, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Gabriele Jakat, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Jürgen Blutte, B90 / Grüne
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher







Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter

Doğan Aydın, SPD
Stadtverordneter

Anke Bergmann, SPD
Stadtverordnete

Judith Boczkowski, SPD
Stadtverordnete

Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete

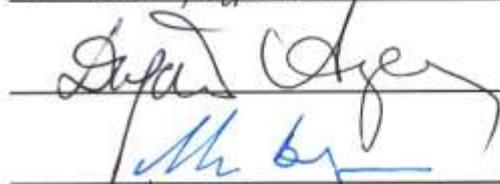
Kaja Börner, SPD
Stadtverordnete

Wolfgang Decker MdL, SPD
Stadtverordneter

Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter

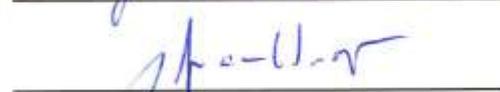
Uwe Frankenberger MdL, SPD
Fraktionsvorsitzender

Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter









Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter

Hanemann

Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter

Hartig

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter

Hoppe

Esther Kalveram, SPD
Stadtverordneter

Kalveram

Christian Knauf, SPD
Stadtverordneter

Knauf

Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordneter

Lappöhn

Heidemarie Reimann, SPD
Stadtverordneter

Reimann

Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter

Rudolph

Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter

Schnell

Monika Sprafke, SPD
Stadtverordneter

Sprafke

Norbert Sprafke, SPD
Stadtverordneter

Sprafke

Harry Völler, SPD
Stadtverordneter

Völler

Sabine Wurst, SPD
Stadtverordneter

Wurst

Dieter Beig, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Beig

Dirk Döhne, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Döhne

Ruth Fürsch, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Fürsch

Christine Hesse, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Hesse

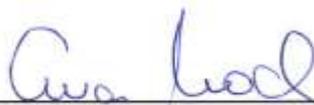
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90 / Grüne
Stadtverordneter

van den Hövel-Hanemann

Dr. Andreas Jürgens MdL, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Jürgens

Eva Koch, B90 / Grüne
Stadtverordnete



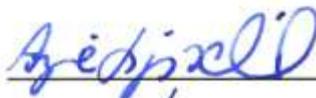
Thomas Koch, B90 / Grüne
Stadtverordneter



Kerstin Linne, B90 / Grüne
Stadtverordnete



Anja Lipschik, B90 / Grüne
Stadtverordnete



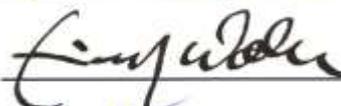
Boris Mijatovic, B90 / Grüne
Stadtverordneter



Karin Müller MdL, B90 / Grüne
Stadtverordnete



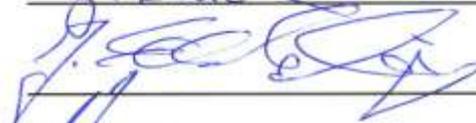
Christof Nolda, B90 / Grüne
Stadtverordneter



Gernot Rönz, B90 / Grüne
Fraktionsvorsitzender



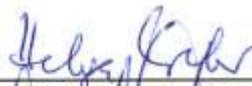
Joachim Schleißing, B90 / Grüne
Stadtverordneter



Karl Schöberl, B90 / Grüne
Stadtverordneter



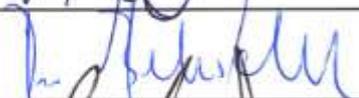
Helga Weber, B90 / Grüne
Stadtverordnete



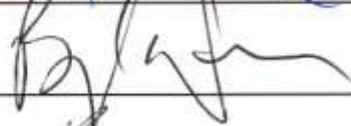
Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter



Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter



Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Norbert Hornemann, CDU
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, CDU
Stadtverordnete



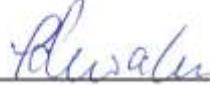
Marcus Leitschuh, CDU
Stadtverordneter



Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

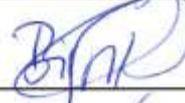
Jutta Schwalm, CDU
Stadtverordnete



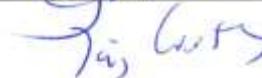
Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordnete



Birgit Trinczek, CDU
Stadtverordnete



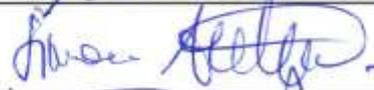
Dr. Jörg Westerburg, CDU
Stadtverordneter



Dr. Norbert Wett, CDU
Fraktionsvorsitzender



Simon Aulepp, Kasseler Linke
Stadtverordneter



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke
Stadtverordneter



Norbert Domes, Kasseler Linke
Fraktionsvorsitzender



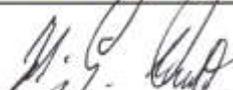
Renate Gaß, Kasseler Linke
Stadtverordnete



Axel Selbert, Kasseler Linke
Stadtverordneter



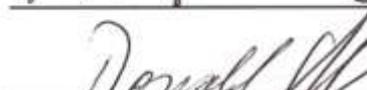
Heinz Gunter Drubel, FDP
Stadtverordneter



Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender



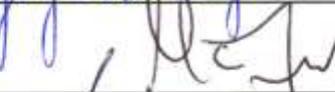
Donald Strube, parteilos
Stadtverordneter



Jörg-Peter Bayer, Piraten
Stadtverordneter



Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter



Olaf Petersen, Piraten
Stadtverordneter



Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Saygin

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Hilgen

Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister

Kaiser

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Barthel

Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin

Janz

Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Bergholter

Martin Engels, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Engels

Thomas Flügge, B90 / Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

Flügge

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Haß

Barbara Herrmann-Kirchberg, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Kirchberg

Hendrik Jordan, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Jordan

Annett Martin, B90 / Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

Martin

Heike Mattern, B90 / Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

Mattern

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Sandrock

Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Schmidt

Richard Schramm, B90 / Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

Schramm

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Schuy

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke
Ehrenamtliche Stadträtin



Schriftführung

Edith Schneider,
-16-



Nicole Schmidt,
Schriftführerin



Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin



Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	639.914.903	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 690.177.808	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.447.250	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 300.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 49.115.655	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 10.719.016	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.510.665	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 72.988.010	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	82.700.495	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 56.489.600	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 35.985.466	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	52.700.495	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 26.910.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2012 und Finanzplanung 2012 - 2015;

Stand: 29.03.2012

Ergebnishaushalt

entspricht der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 30.11.2011 erarbeiteten Fassung des Haushalts 2012

Antrag Nr.	Dez	Teil-haushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2012	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2012
2	I	mehrere	620 020 000	mehrere	Gehälter einschl. Zulagen	Deckung für Anträge 10, 28, 32, 33	A	33.359.190	- 80.000	33.279.190
3	I	mehrere	640 200 000	mehrere	AG-Anteil zur SV	Deckung für Anträge 10, 28, 32, 33	A	6.805.250	- 15.000	6.790.250
4	I	mehrere	647 200 000	mehrere	Zusatzversorgung	Deckung für Anträge 10, 28, 32, 33	A	2.213.480	- 5.000	2.208.480
10	VI	63001	677 100 000	630 00 104	Gutachten Stadtplanung	Masterplanung Kasseler Osten "Erste Schritte"	A	305.000	+ 50.000	355.000
28	II	50002	728 800 000	500 00 801	Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche	Aufsuchende Arbeit mit Alkoholkonsumenten im öffentlichen Raum des Stadtteils Wesertor	A	0	+ 20.000	20.000
29	V	51003	711 910 000	510 00 220	Freiwillige Zuschüsse	"Feuerwehrtopf" Jugend (Unvorhergesehenes)	A	0	+ 20.000	20.000
30	V	51004	712 800 000	510 00 302	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, Drogenhilfe Nordhessen e.V.	Kürzung des Ansatzes zur Deckung der Antragsnr. 29 und 31	A	538.341	- 45.000	493.341
31	V	51003	712 800 000	510 00 002	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	Ausweitung des sozialen Übergangsmanagements im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Wesertor"	A	100.000	+ 20.000	120.000
32	V	80301	728 800 000	803 00 000	Frauentreff Brückenhof, Verein zur Förderung stadtteilbezogener Frauenbildung	Allgemeine Mieterberatung durch den Frauentreff Brückenhof	A	63.668	+ 15.000	78.668
33	V	51004	712 800 000	510 00 302	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	Fortführung des Projekts "Real Life"	A	0	+ 15.000	15.000
JHA 1	V	51003	712 800 000	510 00 002	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	Kasseler Jugendring Mädchentreff "Girls Only"	A	0	+ 36.708	36.708
JHA 2	V	51003	712 800 000	510 00 002	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	Kasseler Jugendring Café Treppenstraße	A	10.000	+ 10.453	20.453
JHA 3	V	51003	711 910 000	510 00 220	Freiwillige Zuschüsse	Betrag zur Verteilung durch den Jugendhilfeausschuss (JHA)	A	56.974	+ 13.316	70.290
JHA 4	V				Freiwillige Zuschüsse	Der Magistrat wird aufgefordert, die Kürzungsanforderung von 50.000 € zurückzunehmen.	A	0	0	0
Erträge bisher (VL 1) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 641.362.153	0	+ 641.362.153
Aufwendungen bisher (VL 1) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 689.922.331	+ 55.477	+ 689.977.808
Fehlbetrag alt (VL 1) / Veränderung / Fehlbetrag neu								48.560.178	+ 55.477	48.615.655

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2012 und Finanzplanung 2012 - 2015; Investitionen

Stand: 29.03.2012 16:03

entspricht der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 30.11.2011 erarbeiteten Fassung des Haushalts 2012

Antrag Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2012	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2012
13	400	650 0275 1 00	053 010 001	650 00 101	Grundschule Brückenhof/Nordshausen, Nebau Mensa	Verpflichtungsermächtigung 2012 für 2013 in Höhe von 500 TEUR, Deckung für Ansatz 2012 erfolgt aus Hafensbrücke, Inv.-Nr.: 660 6110 152	A	0	+ 100.000	100.000
15	400	650 0375 2 00	084 000 001	650 00 201	Elisabeth-Knippling-Schule, Neuanschaffung bewegl. Anlagevermögen für Fachräume	Deckung erfolgt aus Hafensbrücke, Inv.-Nr.: 660 6110 152	A	0	+ 100.000	100.000
17	510	650 0750 1 00	053 100 001	650 00 101	Jugendbildungswerk W.-Seidel-Haus, Baukosten, Anbau eines Fahrstuhls	Deckung erfolgt aus Tagungszentrum Stadthalle, Inv.-Nr.: 900 9879 400	A	0	+ 180.000	180.000
22	660	660 6110 1 52	061 901 001	660 00 109	Reduzierung des Ansatzes Hafensbrücke um 200.000 €	Deckung für Nr. 13 und 15	A	723.800	- 422.410	301.390
			360 010 001				E	344.400	- 200.990	143.410
			360 100 001				E	36.700	- 21.420	15.280
25	900	900 9879 4 00	130 001 100	900 00 060	Tagungszentrum Stadthalle Kapitalaufbau	Deckung für Fahrstuhl Willi-Seidel-Haus Inv.-Nr.: 650 0750 100	A	1.000.000	- 180.000	820.000
Saldierte Änderung der Einzahlungen									- 222.410	
Saldierte Änderung der Auszahlungen									- 222.410	
Gesamtsaldo (+ = Verbesserung)									0	
Änderung Verpflichtungsermächtigungen (VEs) gesamt									+ 500.000	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2011									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2012									0	
davon VEs ohne Auswirkungen Kreditrahmen									0	

**Veränderungsliste 2 zu Haushaltsplan 2012 und Finanzplanung 2012 - 2015;
Redaktionelle Änderungen
entspricht der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 30.11.2011
erarbeiteten Fassung des Haushalts 2012**

Antrag Nr.	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2012

Berichterstatter: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

- „ a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2012 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 3. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2012 aufzunehmen.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

- b) Die sich aus der Veränderungsliste für die Jahre 2012 bis 2015 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2012 bis 2015 werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Der Haushaltsplan 2012 in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 30.11.2011 erarbeiteten Fassung weist für den Ergebnishaushalt ein jahresbezogenes Defizit von rd. 48,6 Mio. € aus. Die Stadt Kassel hat sich um die Ausrichtung des Hessentages 2013 beworben. Zur Vorbereitung dieser überregional bedeutsamen Veranstaltung werden im Haushalt 2012 der Stadt Kassel 500.000 € für Sach- und Personalkosten benötigt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste 3.

Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 3 im **Haushaltsplanentwurf 2012** nunmehr wie folgt dar:

	2012 bisher	Veränderung VL 3	2012 nach VL 3
Erträge	641.362.153 €	+ 0 €	641.362.153 €
Aufwendungen	- 689.977.808 €	- 500.000 €	- 690.477.808 €
Jahresfehlbetrag	- 48.615.655 €	+ 500.000 €	- 49.115.655 €

Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellt sich mit der Veränderungsliste 3 im **Haushaltsplanentwurf 2012** nunmehr wie folgt dar:

	2012 bisher	Veränderung VL 3	2012 nach VL 3
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 10.219.016 €	- 500.000 €	- 10.719.016 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	21.510.665 €	0 €	21.510.665 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 72.988.010 €	0 €	- 72.988.010 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 51.477.345 €	0 €	- 51.477.345 €
Aufnahme von Krediten	82.700.495 €	0 €	82.700.495 €
Tilgung von Krediten	- 56.489.600 €	0 €	- 56.489.600 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	26.210.895 €	0 €	26.210.895 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2012** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	52.700.495 €
Verpflichtungsermächtigungen	26.910.000 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 52,7 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlagen

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2012 und Finanzplanung 2012 - 2015; Ergebnishaushalt

Stand: 07.12.2011

Lfd. Nr.	Dez	Teil-haus-halt	Sachkonto	Kosten-stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
1	I	10008	608 010 001	100 00 609	Sonstiger Materialaufwand	Hessentag 2013	A		+ 100.000	100.000
2	I	10008	613 010 000	100 00 609	Aufwandsentschädigung und sonst Fremdleistungen	Hessentag 2013	A		+ 200.000	200.000
3	I	10008	685 000 000	100 00 609	Reisekosten	Hessentag 2013	A		+ 10.000	10.000
4	I	10008	686 010 100	100 00 609	Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit	Hessentag 2013	A		+ 90.000	90.000
5	I	10008	620 020 000	900 01 001	Vergütungen für Angestellte	Hessentag 2013	A		+ 80.000	80.000
6	I	10008	640 200 000	900 01 001	SV-Beiträge für Angestellte	Hessentag 2013	A	0	+ 15.000	15.000
7	I	10008	647 200 000	900 01 001	ZVK für Angestellte	Hessentag 2013	A	0	+ 5.000	5.000
Erträge bisher (VL 2) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 641.362.153	0	+ 641.362.153
Aufwendungen bisher (VL 2) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 689.977.808	+ 500.000	+ 690.477.808
Fehlbetrag alt (VL 2) / Veränderung / Fehlbetrag neu								48.615.655	+ 500.000	49.115.655

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	639.914.903	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 690.177.808	EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.447.250	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 300.000	EUR
mit einem Fehlbedarf von	- 49.115.655	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 10.719.016	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.510.665	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 72.988.010	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	82.700.495	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 56.489.600	EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 35.985.466	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf 52.700.495 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 26.910.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister